

PRODUKTGARANTIE

Fixit 180 evo Innengrundputz



Objekt _____
Unternehmer _____
Datum _____

Einsatz von Gips-Spezialzement-Grundputz in Nassräumen im häuslichen Wohnbereich

In Anlehnung an unsere Produktinformation bestätigen wir, dass der Fixit 180 evo Innengrundputz als Untergrund zur Aufnahme von handelsüblichen Wandplattenbelägen eingesetzt werden kann. Dies gilt speziell auch in Nassräumen im häuslichen Wohnbereich (siehe SMGV-Merkblatt „Untergründe für Wandbeläge aus Keramik, Natur- und Kunststein (Fliesen und Platten) im Innenbereich“ Stand Oktober 2009).

Beim Fixit 180 evo Innengrundputz handelt es sich um einen Gips-Spezialzement-Putz mit einer hohen Tragfähigkeit, einer extremen Wasserresistenz und einer Druckfestigkeit von $> 2,5 \text{ N/mm}^2$. Wird Fixit 180 evo als Untergrund zur Aufnahme von keramischen Wandplatten eingesetzt, gelten bezüglich Vorbehandlung die gleichen Vorschriften wie bei Zement- oder Kalk-Zement-Grundputzen. Das bedeutet, dass in den direkt betroffenen Spritzwasserbereichen eine Flächenabdichtung zwingend notwendig ist. Hingegen kann bei der Verwendung von Fixit 180 evo auf eine Grundierung (Aufbrennsperre) verzichtet werden.

Als Voraussetzung der Garantiegewährung gilt die Einhaltung der allgemeinen Regeln der Baukunde, der Vorgaben der jeweils gültigen Merkblätter des Schweizerischen Maler- u. Gipsermeisterverbandes SMGV, der SIA-Empfehlung V 242/1 „Verputz- und Gipserarbeiten“ sowie der Angaben im technischen Merkblatt Fixit 180 evo Innengrundputz.

Wir garantieren, dass der Fixit 180 evo Innengrundputz ein qualitativ hoch stehendes Produkt ist und es sich bei einer fachgerechten Verarbeitung für die Anwendung in Nassräumen im häuslichen Wohnbereich bestens eignet.


 Kaspar Kistler
 Produktmanager Putze


 Riccardo Grandi
 Leitung Produktmanagement und Marketing